

Grundlagenpapier

Einsatz von Familienhebammen

Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

für den Einsatz von Familienhebammen

(„4-Säulenkonzept“)

Hannover, Dezember 2012

Inhalt

1. Allgemeine Vorbemerkungen

- 1.1. Ausgangssituation
- 1.2. Einsatz von Familienhebammen

2. Erforderliche Rahmenbedingungen und Strukturmaßnahmen (4- Säulen-Konzept)

2.1. Säule 1: Qualifizierung

- Quantitativer und qualitativer Bedarf
- Strukturen für die Qualifizierung

2.2. Säule 2: strukturelle und organisatorische Einbindung

- 2.2.1. einheitliche Aufgabenstellung und verbindlicher Leistungskatalog für Familienhebammen
- 2.2.2. Systemische und organisatorische Zuordnung von Familienhebammen in die kommunalen Netze „Frühe Hilfen“ und Kinderschutz

2.3. Säule 3: Qualitätsmanagements

- 2.3.1. Standardisierte Handlungsempfehlungen und Unterlagen für das Arbeiten in Qualitätszirkeln
- 2.3.2. Standardisierte Dokumentation und ihre Auswertung

2.4. Säule 4: Finanzierung

- 2.4.1 Finanzierung der verschiedenen Qualifizierungen
 - Qualifizierung durch Fortbildung
 - Qualifizierung durch Aufbaukurse zur staatlich anerkannten Weiterbildung
 - Qualifizierung durch grundständige Weiterbildung
- 2.4.2 Finanzierung der Struktur und der Organisation
 - Finanzierung der aufsuchenden Arbeit
 - Finanzierung der Koordination
- 2.4.3 Finanzierung des Qualitätsmanagements
 - der Dokumentation und Auswertung
 - der Arbeit in Qualitätszirkeln
 - der Teilnahme an zertifizierten Fortbildungen
 -

3. Zusammenfassung

1. Allgemeine Vormerkungen

1.1 Ausgangssituation

Alle Familien benötigen in der sensiblen Phase des „Eltern Werdens“ und auch zu Beginn des „Eltern Seins“ einen geschützten und schützenden Rahmen sowie Unterstützung. Für viele Schwangere und junge Mütter fehlt jedoch dieser schützende Rahmen ganz oder teilweise. Dabei steht oft nicht allein die prekäre finanzielle Lage im Vordergrund, sondern es sind vielfältige Risikosituationen vorhanden, wie z. B. fehlende soziale Kontakte, Überforderungssituationen, Depressionen und andere psychische Krankheiten, Suchtprobleme im sozialen Umfeld oder eigene Suchtkrankheit, sowie Vernachlässigung oder Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit. Diese Risikofaktoren können dann in vielen Fällen eine fehlende oder mangelhafte Entwicklung einer Mutter-Kind-Bindung bis hin zu Kindeswohlgefährdungen zur Folge haben.

1.2 Einsatz von Familienhebammen

Der Schwerpunkt der Arbeit von Familienhebammen liegt bei der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Beratung und Unterstützung derjenigen Schwangeren, jungen Müttern und ihrer Kinder, bei denen oben aufgeführte sowie weitere mögliche Risikofaktoren vorliegen und damit die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung prinzipiell möglich ist. Bei diesen Familien kann durch aufsuchende Betreuung und Stärkung der Elternkompetenz diese Gefährdung gebannt oder zumindest stark vermindert werden.

Die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen erfolgt unter dem Aspekt des Kinder - wie auch des Gesundheitsschutzes in zwei sich ergänzenden Ansätzen:

- Intervention bei bereits deutlichen Anzeichen für drohende Kindesvernachlässigung oder bei bereits bestehender Gefährdung des körperlichen und seelischen Kindeswohles (Tertiärprävention)
- Prävention bei Vorliegen von gesundheitlichen und sozialen Risikofaktoren, die zur Kindesvernachlässigung führen kann (Sekundärprävention). Rechtzeitiges Erkennen und Bearbeiten von Risikofaktoren, damit Störungen im Sinne der Kindesvernachlässigung oder gar Kindesmisshandlung auftreten können

Die Betreuung der Schwangeren, der jungen Mütter und der Kinder findet aufsuchend im vertrauten häuslichen Bereich der Frauen / Familien statt. Die Tätigkeit der Familienhebamme erstreckt sich neben den allgemeinen Leistungen einer Hebamme wie Vorsorge, Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Nachsorge und Stillberatung (von der GKV zu finanzieren), vor allem auf die Betreuung und Stützung der Mutter bei der Betreuung des Säuglings während des gesamten ersten Lebensjahres.

In dem Jahr 2000 begann die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER das System der

aufsuchenden Hilfe für Mütter und ihre Kinder durch Familienhebammen in Niedersachsen zu implementieren. Das Projekt wurde von dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) wissenschaftlich begleitet.

Die Ergebnisse konnten bereits Ende des Jahres 2004 der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden und zeigten durchweg positive Ergebnisse. Die damals vorgelegte umfangreiche Studie kann auf Wunsch zugestellt werden. Weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen zu dem Thema „Einsatz von Familienhebammen“ bestätigten diese Ergebnisse.

In den Folgejahren baute die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER auf kommunaler Ebene erfolgreich den effektiven Einsatzes von Familienhebammen auf und ist in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jugend- und Gesundheitsämtern verschiedener Kommunen selbst als Träger der Hilfemaßnahme „Einsatz von Familienhebammen“ tätig.

Daraus ergibt sich für die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER inzwischen ein erhebliches Erfahrungspotential, das für die verschiedenen zu beachtenden Teilbereiche bei einem effektiven Einsatz von Familienhebammen auch allen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden kann.

2 Erforderliche Rahmenbedingungen und Strukturmaßnahmen – „4-Säulen-Konzept“

Für eine erfolgreiche Umsetzung der aufsuchenden Hilfe durch Familienhebammen ist die ausreichende Berücksichtigung verschiedener Faktoren wichtig. Grundlage für dieses Vorhaben ist der gemeinsame politische Wille Familienhebammen konsequent und effektiv zur Verminderung von Kindesvernachlässigung einzusetzen. Das Konzept „Effektiver Einsatz von Familienhebammen“ wird von 4 Säulen getragen:

- **Säule 1: Qualifizierung**
- **Säule 2: strukturellen und organisatorischen Einbindung**
- **Säule 3: Qualitätsmanagements**
- **Säule 4 : der Finanzierung**

Diese 4 Säulen werden im Folgenden detailliert dargestellt:

2.1. Säule 1: Qualifizierung

2.1.1 Quantitativer und qualitativer Bedarf an Familienhebammen

Quantitativer Bedarf

- In Deutschland werden im Jahr aktuell zwischen 650.000 und 700.000 Kinder¹ geboren.
- Ca. 10-15 % der Kinder sind im ersten Lebensjahr von Vernachlässigung und Misshandlung bedroht oder befinden sich in risikobehafteten Lebenslagen.

¹ Siehe Presseinformation Nr. 176 des Statistischen Bundesamtes vom 17.05.2010

Damit sollten prinzipiell pro Jahr in den deutschen Kommunen ca. 65.000- 100.000 Familien/Kinder von Familienhebammen betreut werden.

Aus den seit 10 Jahren in Niedersachsen laufenden Erfahrungen mit dem aufsuchenden Einsatz von Familienhebammen können folgende Schätzwerte ermittelt werden:

Für die Abschätzung der benötigten Anzahl von Familienhebammen für jede Kommune ist die Organisationsstruktur der Beauftragung von Bedeutung.

Die Form der Beauftragung von Familienhebammen erfolgt in der Praxis nach zwei unterschiedlichen Modellen:

Modell 1 (freiberufliche Familienhebamme in Honorarvertrag): Eine freiberuflich tätige Familienhebamme ist neben ihrer Haupttätigkeit als normale Hebamme auch als Familienhebamme tätig. Die Anzahl der Fälle, die eine freiberufliche Familienhebamme betreuen kann (ca. 20 Stunden pro Woche Familienhebammentätigkeit), wird aufgrund von Erfahrungswerten auf 12 - 15 Familien jährlich geschätzt.

Modell 2 (Familienhebamme in Festanstellung): Bei einer Festanstellung (s.u.) wird die Familienhebamme in den meisten Fällen bei Familien mit sehr hohem Betreuungsbedarf (Tertiärprävention) eingesetzt, zumindest dann, wenn die Anstellung durch einen kommunalen Träger erfolgt. Von einer fest angestellten Familienhebamme (bei Vollzeit-Anstellung) können max. 20 Familien pro Jahr betreut werden.

Qualitativer Bedarf

Bisher wurden Hebammen ausschließlich durch Fortbildungen (Umfang je nach Bundesland zwischen 170 - 200 Stunden) zu Familienhebammen qualifiziert. Es hat sich gezeigt, dass eine bessere Qualifikation zur Bewältigung der sehr anspruchsvollen Aufgaben in Zukunft wichtig ist. Auch ist die Berufsbezeichnung „Familienhebamme“ bisher nicht geschützt. Eine staatlich anerkannte Weiterbildung (400 Stunden Curriculum) ist daher sehr sinnvoll und sollte bundesweit angestrebt werden.

Das Land Niedersachsen hat als erstes Bundesland eine staatlich anerkannte Weiterbildung für Familienhebammen durch Novellierung der Weiterbildungsverordnung für Gesundheitsfachberufe ermöglicht.

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER bietet diese staatlich anerkannte Weiterbildung ab Frühjahr 2011 nicht nur für Hebammen aus Niedersachsen, sondern auch für Interessentinnen aus allen anderen Bundesländern an.

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER ist in Kooperation mit dem Niedersächsischen Hebammenverband die bisher erste und einzige staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte für Familienhebammen in Deutschland.

Den in anderen Bundesländern durch Fortbildung qualifizierten Familienhebammen könnte im Laufe der kommenden Jahre ebenfalls unter Anrechnung der bisher absolvierten Stunden eine

„verkürzte Weiterbildung“ angeboten werden.

2.1.2 Strukturen für die Qualifizierung

Für eine Übergangszeit können sicherlich die durch die bisherige Fortbildung qualifizierten Familienhebammen eingesetzt werden. Um den sich abzeichnenden Bedarf an Familienhebammen tatsächlich befriedigen zu können, werden weiterhin die bisherigen Fortbildungen angeboten werden müssen. Mittelfristig ist jedoch für alle Familienhebammen eine staatlich anerkannte Weiterbildung anzustreben.

2.2. Säule 2: strukturelle und organisatorische Einbindung

Um Familienhebammen zu etablieren, ist es notwendig ihre Aufgabenstellung klar zu definieren. Nur wenn das Tätigkeitsfeld klar und eindeutig ist, kann sich diese Hilfeform aus der bisher z.T. noch diffusen Zuschreibung heraus entwickeln. Geht man diesen Weg konsequent weiter, zeigt sich, dass es notwendig ist die Berufsbezeichnung „Familienhebamme“ durch eine staatliche Anerkennung zu schützen. Neben der klaren Definition des Tätigkeitsfeldes ist die Schärfung und Vereinheitlichung des Qualifikationsprofils der logische nächste Schritt.

2.2.1. Einheitliche Aufgabenstellung und verbindlicher Leistungskatalog von Familienhebammen

Im Laufe der mehrjährigen Erprobungsphase in niedersächsischen Kommunen konnte ein Aufgaben- und Leistungskatalog für Familienhebammen für den sozialen und gesundheitlichen Arbeitsbereich entwickelt werden. Diese Leistungen machen bei gut qualifizierten Familienhebammen eine hohe Effektivität der aufsuchenden Arbeit möglich. Die notwendigen inhaltlichen Festlegungen für den Aufgabenbereich von Familienhebammen sind in ausführlichen Arbeitsgrundlagen auch von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER bereits vorgenommen worden und stehen für jede interessierte Kommune zur Verfügung. Die Inhalte müssen lediglich in die praktische Arbeit umgesetzt werden (s. auch unten Qualitätsmanagement).

2.2.2. Schützen der Berufsbezeichnung durch staatliche Anerkennung

Familienhebammen sind eine neue Profession innerhalb der Fachkräfte im Aufgabengebiet „Kinderschutz“. Um die dauerhafte Finanzierung der Familienhebammen zu sichern, erscheint es sinnvoll, diese neue Profession in die Kinder- und Jugendschutzgesetzgebung aufzunehmen und als solche zu benennen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es folgerichtig, das staatlich anerkannte Berufsbild „Familienhebamme“ (s.o. staatlich anerkannte Weiterbildung) auch rechtlich abgesichert zu etablieren.

2.2.3 Organisation und Koordination des Einsatzes von Familienhebammen

Für einen möglichst effektiven Einsatz von Familienhebammen zu erreichen, sind zwei verschiedene Modelle in der Praxis möglich:

- Festanstellung der Familienhebamme bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder bei einem kommunalen Träger (z.B. das zuständige kommunale Gesundheitsamt)
- Honorarbeauftragung der Familienhebamme durch einen freien oder anderen kommunalen Träger in Auftrag des zuständigen Jugendamtes.

In beiden Organisationsformen sollte jedoch eine enge Kooperation mit dem Jugendamt gesichert sein, da dieses sowohl die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit behält, wie auch die Finanzierung ermöglichen muss. Dies geschieht am besten durch eine beim Jugendamt angebundene Koordinatorin für die Tätigkeit der beauftragten Familienhebammen. Durch eine derartige feste Ansprechpartnern /Koordinatorin können u.a. regelmäßige Fallbesprechungen (auch in anonymisierter Form für die jugendamtsunbekannten Familien) realisiert werden. Auf die negativen Folgen einer fehlenden Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren im Kinderschutz wurde von Frau Prof. Thyen in ihrem kürzlich erschienen Fachartikel „Kinderschutz und Frühe Hilfen aus Sicht der Kinder- und Jugendmedizin (Bundesgesundheitsbl. 53, 992- 1001, 2010).

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER ist bereit, interessierten Kommunen bei dem Aufbau eines Familienhebammendienstes organisatorische Hilfestellung zu geben. Grundlage für dieses unentgeltliche Angebot sind hierbei insbesondere die langjährigen Erfahrungen der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER als Träger für den Einsatz von Familienhebammen und die daraus resultierende enge Kooperation mit Jugend- und Gesundheitsämtern, mit niedergelassenen Ärzten und anderen Institutionen des Kinderschutzes.

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER realisiert und koordiniert als anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe seit 10 Jahren den Einsatz von Familienhebammen an zahlreichen Standorten in Niedersachsen sowie in mehreren Bezirken Berlins.

2.3 Säule 3: Qualitätsmanagement

Die Familienhebammen arbeiten nicht mehr nur wie "normale" Hebammen individualmedizinisch, sondern sie sind im direkten oder indirekten Auftrag der jeweiligen kommunalen Jugendämter z.B. auch in den Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit § 16 SGB VIII tätig; damit übernehmen Familienhebammen nicht nur eine neue Tätigkeit, sondern vor allem auch eine neue Verantwortlichkeit, etwa im Bereich der Garantenstellung bei Kindeswohlgefährdung und üben damit die Aufgabe der Frühen Hilfe, aber auch des staatlichen Wächteramtes aus (§ 8a KJHG).

Nicht selten kommt es bei der aufsuchenden Arbeit in den zu betreuenden Familien zu unterschiedlichen Einschätzungen zwischen den Berufsgruppen der Familienhebammen und der Sozialarbeiter. Beide Berufsgruppen gehen trotz des gleichen gemeinsamen Zieles“ Kinderschutz“ immer wieder mit unterschiedlichen professionellen Wahrnehmungen an die gemeinsame Aufgabe. Vor allem auch bei Gerichtsverfahren können eine nachvollziehbare Risiko- und Ressourceneinschätzung sowie die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen von großer Bedeutung sein.

Für die aufsuchende Betreuung durch Familienhebammen sollen daher Arbeits- und Dokumentationsstandards zum Einsatz kommen, die gemeinsam erarbeitet und nachvollziehbar sind.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Maßnahmen der Qualitätssicherung wird vehement auch von Seiten der mit dem Thema Kinderschutz beschäftigten Wissenschaftler sowie von Jugendbehörden betont. Daher ist die Einführung und Umsetzung einer einheitlichen Fall- und Handlungsdokumentation mit dem Ziel einer qualitätsgesicherten Arbeit und Evaluation unerlässlich. Hierzu ist für eine Risiko- und Ressourceneinschätzung mit einer zielorientierten Arbeitsplanung, auf dem Boden einer machbaren und aussagekräftigen Dokumentationsgrundlage erforderlich.

2.3.1 Standardisierte Handlungsempfehlungen und Unterlagen für Arbeiten in Qualitätszirkeln

Im Jahr 2008/2009 wurden durch eine Arbeitsgruppe der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER standardisierte Handlungsempfehlungen für die aufsuchende Tätigkeit der Familienhebammen entwickelt. Es wurden dabei Themen wie z.B.:

- Zielorientiertes Arbeiten im Helfersystem
- Leitfragen zur Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter
- Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Rahmenvereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Maßnahme Planung im Qualitätszirkel

erarbeitet, veröffentlicht und den Familienhebammen sowie den als Koordinatorinnen tätigen Mitarbeiterinnen von Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen ist es erforderlich auf kommunaler Ebene Qualitätszirkel einzurichten, die mindestens 2-mal pro Jahr von jeder Familienhebamme besucht werden sollten.

2.3.2 Standardisierte Dokumentation und Auswertung

Weiter wurde von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER eine standardisierte Dokumentation erarbeitet, die bereits erfolgreich erprobt wurde. Diese standardisierte Dokumentation kann von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER allen interessierten

Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Die Grundlage dieser Dokumentation besteht aus einer Kombination aus fortführender Risiko- und Ressourceneinschätzung und Verlaufsbeschreibungen; dies soll der Ressourcenfindung großen Raum geben ohne das risk assessment zu vernachlässigen. Die standardisierte Dokumentation soll die Familienhebamme befähigen im Team, z.B. mit einem ständigen Ansprechpartner des Jugendamtes (Koordinator/in) immer wieder eine Reflexion über die jeweils betreute Familie vorzunehmen.

Für die Auswertung der standardisierten Dokumentation wurde von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER eine Datenbank aufgebaut. Diese standardisierte Dokumentation kann von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER allen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Auch zu einer Auswertung und Bewertung der Dokumentation ist die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER bereit.

2.4 Säule 4: Finanzierung

2.4.1 Finanzierung der verschiedenen Qualifizierungen:

Die bisherige Unsicherheit für die in der Regel freiberuflich tätigen Familienhebammen einen angemessenen Honorarvertrag oder auch eine Festanstellung zu erhalten, stellt den Haupthinderungsgrund für Hebammen dar sich der Qualifizierung zur Familienhebamme zu unterziehen. Denn mit der Fortbildung bzw. der Weiterbildung sind ohne öffentliche Förderung hohe Teilnahmegebühren verbunden, die in der Regel von den angehenden Familienhebammen selbst getragen werden müssen. Daneben spielen der Verdienstaufschlag an den Seminartagen sowie die Reise- und Übernachtungskosten eine nicht unerhebliche Rolle. Die Fortbildungen zur Familienhebamme wurden bisher in den Bundesländern unterschiedlich finanziert. In Niedersachsen wurde z.B. die Fortbildung von der Landesregierung anteilig gefördert, die Teilnehmerinnen mussten allerdings auch einen Eigenanteil leisten. In Sachsen-Anhalt wurde die Fortbildung durch die Landesregierung finanziert. In NRW musste die Fortbildung in Gänze von den Teilnehmerinnen getragen werden.

- **Qualifizierung durch Fortbildung**

Die Kosten für die bisher weit verbreitete Fortbildung zur Familienhebamme belaufen sich auf ca. 2.000 – Euro pro Teilnehmerin. Es wäre wünschenswert, wenn entweder die jeweilige Landesregierung oder die interessierte Kommune die Förderung so kalkulieren könnte, dass jede Teilnehmerin nicht mehr als 500.-€ Eigenbeitrag zu leisten hätte.

- **Qualifizierung durch staatlich anerkannte Weiterbildung**

Für die staatlich anerkannte Weiterbildung muss mit ca. 5.000.- bis 6.000.- Euro pro Teilnehmerin kalkuliert werden. Dieser im Vergleich zu der Fortbildung deutlich höhere Betrag resultiert aus der Notwendigkeit, dass für die staatlich anerkannte Weiterbildung eine anerkannte Weiterbildungsstätte mit höherem Personalbedarf etabliert werden muss. Diese

Beträge können freiberufliche Hebammen keinesfalls aufbringen. Es wird daher nur eine geringe Nachfrage nach Weiterbildungsplätzen geben, falls keine dauerhafte finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite erfolgen kann.

Ein erster Kurs der staatlich anerkannten Weiterbildung in Niedersachsen begann im April 2011 als Pilotkurs ohne staatliche Zuschüsse ausschließlich von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER finanziert, sodass die Teilnehmerinnen lediglich einen Teilnahmebeitrag von 2.500 € für die gesamte Weiterbildung leisten mussten. Zusätzlich kann für diesen Betrag auch eine Förderung nach Meister-Bafög (bis 48% der anfallenden Eigenbeteiligung) beantragt werden, sodass der tatsächliche Eigenbeitrag bei ca. 1300.- € liegt. Um diesen Teilnahmebeitrag auch bei künftigen staatlich anerkannten Weiterbildungen halten zu können, bedarf es einer finanziellen Förderung.

- **Qualifizierung durch „verkürzte Weiterbildung“ zur Erreichung der staatlich anerkannten Weiterbildung (nur für bereits durch Fortbildung qualifizierte Familienhebammen)**

Um die Profession der Familienhebamme dauerhaft zu etablieren, ist der Abschluss der staatlich anerkannten Weiterbildung das mittelfristige Ziel. Daher müssen auch den Familienhebammen, die in der Vergangenheit bzw. zukünftig zunächst eine Fortbildung absolviert haben, eine ergänzende „verkürzte Weiterbildung“ angeboten werden, um somit so viel staatlich anerkannte Familienhebammen wie möglich zu erreichen. Dafür können nach dem Vorbild der Niedersächsischen Weiterbildungsordnung bereits geleistete Fortbildungen angerechnet werden.

2.4.2 Finanzierung von Struktur und Organisation

Finanzierung der aufsuchenden Arbeit der Familienhebammen

Familienhebammen werden entweder

- in Festanstellung bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, oder
- im Rahmen eines Honorarvertrages als freiberufliche Hebamme/Familienhebamme eingesetzt.

An Honoraren werden bisher für Familienhebammen folgende Stundensätze bezahlt: 36 € bis 40 €.

Für ein stärkeres Interesse der Hebammen an der Qualifikation „Familienhebamme“ und an der anspruchsvollen Tätigkeit ist eine etwas höhere Dotierung der aufsuchenden Arbeit der Familienhebammen wichtig. So sollte als zukünftige Honorierung ein Stundensatz von gegenwärtig mindestens 40 € pro Stunde (45 min face-to-face Tätigkeit und 15 min Dokumentation) in Ansatz gebracht werden.

- Finanzierung der kommunalen Koordination

Durch eine von der jeweiligen Kommune zur Verfügung gestellte Koordinatorin wird nicht nur die enge Vernetzung mit dem Jugendamt hergestellt, sondern sie hat auch die regelmäßigen Fallbesprechungen mit den Familienhebammen (auch in anonymisierter Form für die jugendamtsunbekannten Familien) sowie einen Teil der Netzwerkarbeit vorzunehmen. Für diese Aufgaben ist ½ Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft einzusetzen. Ein Anreiz zur Einrichtung einer Koordinatorin für die Kommunen wäre eine zeitlich befristete Förderung einer derartigen Stelle durch die Bundesinitiative.

2.4.3 Finanzierung des Qualitätsmanagements

Folgende Voraussetzungen stellen sich für ein effektives Qualitätsmanagement:

- Qualifizierte staatlich anerkannte Weiterbildung „Familienhebamme“ (s. oben)
- die Durchführung einer standardisierten Dokumentation
- der regelmäßige Besuch von Qualitätszirkeln
- der regelmäßige Besuch von zertifizierten Fortbildungen

- **Kosten für die Qualifizierung:**

Über die Kosten der staatlich anerkannten Weiterbildung wurden bereits Zahlen vorgelegt (s.o.).

- **Kosten für die Durchführung und Auswertung der Dokumentation:**

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER bietet die Durchführung der standardisierten Dokumentation und deren Auswertung an. Bei der Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass sich die Tätigkeit der Familienhebammen in den Jahren 2012 – 2015 ausweitet und damit auch die Anzahl der auszuwertenden Dokumentationsbögen ansteigen wird. Pro Dokumentation ist einschließlich der Auswertung mit Kosten in Höhe von 10.-€ zu rechnen. Bei Bedarf kann diese Summe im Einzelnen detailliert aufgeschlüsselt werden.

- **Kosten für die Einrichtung und den Besuch von Qualitätszirkeln:**

Pro Jahr ist für jede Hebamme der zweimalige Besuch eines Qualitätszirkels vorzusehen. Diese Qualitätszirkel können von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER regional organisiert werden.

Für die Organisation eines Qualitätszirkels können 3 Kommunen zusammenarbeiten und die Kosten dadurch geteilt werden

Folgende Kosten sind dabei zu kalkulieren:

Leitung des Qualitätszirkels 2x pro Jahr (3 Stunden a 70 €)

einschl. Fahrtkosten(100 €) pro Jahr:

520.- €

Teilnehmerinnen an den Qualitätszirkeln 2x pro Jahr (n=15), 108 € pro Teilnehmerin:

3.240.-€

Für jeweils 3 Kommunen ergeben sich pro Jahr damit

3.760.-€

Je Kommune ergeben sich pro Jahr damit Kosten von

1.253.-€

- **Kosten für den regelmäßigen Besuch von Fortbildungen**

Pro Jahr wird von jeder staatlich anerkannten Familienhebamme die Teilnahme an zertifizierten Fortbildungen erwartet.

Pro Jahr ergibt für jede Familienhebamme ein Zuschuss in Höhe von 300 €

Bei einem durchschnittlichen Einsatz von 5,5 Familienhebamme pro Kommune

ergeben sich damit Fortbildungskosten von ca. 1.650 €

3. Zusammenfassung

Nach dem dargestellten „4-Säulenkonzept“ sollten folgende strukturellen und finanziellen Vorbedingungen für einen erfolgreichen flächendeckenden Einsatz von Familienhebammen geschaffen werden:

- **Auf- und Ausbau der Qualifizierung von Familienhebammen ist zu forcieren, um den erheblichen Bedarf quantitativ und qualitativ innerhalb einiger Jahre decken zu können**
- **das Qualitätsmanagement ist festzulegen und finanziell abzusichern**
- **mit dem zuständigen Jugendamt verbundene Koordinatorinnen sind zu unterstützen**
- **Gezielte Förderung des Einsatzes von Familienhebammen auf der Ebene der Kommunen**
- **Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER steht auf Grund einer jahrelangen Erfahrung bei der Bearbeitung der strukturellen und der organisatorischen Fragestellung dem Bundesministerium bei der Umsetzung des bundesweiten Einsatzes von Familienhebammen zur Verfügung**